



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	40. IFRS-FA / 30.07.2015 / 16:30 – 17:30 Uhr
TOP:	5 – IFRS 15 Erlöserfassung
Thema:	Aktuelle Aktivitäten der Gremien
Papier:	40_05a_IFRS-FA_RevRec_Issues

Erörterungen und Ergebnisse der Sitzungen sowie weitere Aktivitäten von IASB und FASB im Juni und Juli 2015

1 Aktivitäten beim IASB

a) Gemeinsame Sitzung des IASB und FASB vom Juni 2015

- 1 Bezugnehmend auf die begonnenen Erörterungen zu Klarstellungen an IFRS 15 in früheren Sitzungen haben IASB und FASB in ihrer gemeinsamen Sitzung im Juni 2015 erneut den Themenkomplex zu Prinzipal-Agenten-Beziehungen aufgerufen.
- 2 Als Ergebnis der Sitzung ist festzuhalten, dass der IASB nun doch mehr Klarstellungsbedarf sieht, als dies noch in seiner Sitzung vom Mai 2015 der Fall war. Der damalige Entscheidungsstand wurde bereits in Sitzungsunterlage **39_03a** vorgestellt.
- 3 Als Ergebnis der gemeinsamen Sitzung ist Folgendes nachzutragen:
 - a) Zur Abgrenzung der Lieferungen und Leistungen von Gütern und Dienstleistungen von deren Vermittlung: Beide Boards haben bestätigt dass ohne eine vorherige Kontrolle lediglich eine Vermittlungstätigkeit (Agentenrolle) hinsichtlich dieser Güter und Dienstleistungen vorliegen kann.
 - b) Zur Ermittlung der zu betrachtenden Bilanzierungseinheit und mithin Identifizierung von spezifischen Gütern und Dienstleistungen: Der IASB (und auch der FASB) haben nun doch beschlossen, die diesbezüglichen Anwendungsleitlinien in IFRS 15 zu überarbeiten.



- c) Zur Anwendung des Kontrollprinzips des IFRS 15 auf Dienstleistungen: Der IASB bleibt bei seiner Entscheidung, die diesbezüglichen Anwendungsleitlinien in IFRS 15 zu überarbeiten.
 - d) Zu den Indikatoren in IFRS 15.B37: Der IASB (und auch der FASB) haben nun doch beschlossen, die Indikatoren zu überarbeiten.
- 4 Hinsichtlich der vorgenannten Aspekte wurde ferner der Beschluss vom Mai 2015 bekräftigt, die Beispiele 45 bis 48 zu IFRS 15 zu überarbeiten und noch weitere Beispiele zu Prinzipal-Agenten-Beziehungen zu ergänzen.
- 5 Eine Erläuterung der weiteren Einzelheiten soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben, da der IASB in der Sitzung im Juni 2015 auch beschlossen die vorgenannten Aspekte zu Prinzipal-Agenten-Beziehungen bereits in seinem Standardentwurf zu Klarstellungen an IFRS 15 zu berücksichtigen, mit dessen Veröffentlichung zeitnah zu rechnen ist.
- 6 Der FASB entschied seinerseits die o.g. Aspekte in einem weiteren separaten *Proposed ASU* zu Topic 606 zu behandeln. Dieses soll dann auch die (nur vom FASB weiterfolgten) Themenstellungen zur Ermittlung der Umsatzerlöse in bestimmten Prinzipal-Agenten-Beziehungen enthalten.

b) Sitzung des IASB im Juli 2015

- 7 Der IASB hat sich in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 einstimmig für die Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens von IFRS 15 auf den 1. Januar 2018 entschieden. Eine vorzeitige Anwendung von IFRS 15 bleibt weiterhin zulässig. Insofern wird die am 19. Mai 2015 im Entwurf ED/2015/2 *Effective Date of IFRS 15 – Proposed amendments to IFRS 15* vorgeschlagene Änderung unverändert übernommen.
- 8 Die Verschiebung wird seitens des IASB weiterhin mit der Absicht begründet, kurzfristig noch einzelne Klarstellungen an IFRS 15 vorzunehmen. Den Unternehmen soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Änderungen zeitgleich mit dem restlichen Standard anzuwenden. Ferner gesteht der IASB ein, dass IFRS 15 später als ursprünglich geplant veröffentlicht wurde, und damit die Umsetzungszeit verkürzt wurde.

c) Veröffentlichung von ED/2015/6

- 9 Nach Angaben des Mitarbeiterstabs des IASB ist die Veröffentlichung des Standardentwurfs mit dem Arbeitstitel *Clarifications to IFRS 15* als ED/2015/6 für den 30. Juli 2015 geplant. Die Kommentierungsfrist beträgt dann voraussichtlich 90 Tage. Der Ballotting-Prozess ist bereits



abgeschlossen. Sobald das Dokument vorliegt wird es als Sitzungsunterlage **40_05d** zur Verfügung gestellt.

2 Aktivitäten der TRG

- 10 Die 5. Sitzung der TRG fand am 13. Juli 2015 statt. Hierzu hatten der Mitarbeiterstab von IASB und FASB
- a) eine Zusammenfassung der Erörterungen aus der vierten Sitzung der TRG vorgelegt, welche auch Reaktionen der beiden Boards enthält; sowie
 - b) die fortlaufende Listung der behandelten und der eingereichten bzw. mutmaßlich zukünftig aufzunehmenden Themen („*Submission Log*“) aktualisiert.
- 11 Beide Dokumente werden dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **40_05b** bzw. **40_05c** bereitgestellt. Es wurden die folgenden neun Themen in der Sitzung erörtert:
- a) Bilanzierung von Wiederauffüllungsgebühren und zugehörigen Kosten
 - b) Anwendung von IFRS 15 auf Kreditkartenverträge
 - c) An einen Kunden zu zahlende Gegenleistungen
 - d) Praktische Hilfsmittel für Portfolien und Anwendung der Beschränkung in Bezug auf variable Gegenleistungen
 - e) Anwendung der Reihenvorschrift und Zuweisung bedingter Gegenleistungen
 - f) Praktische Hilfsmittel für Fortschrittsbemessung in Bezug auf die vollständige Erfüllung einer Leistungsverpflichtung
 - g) Bemessung der Fortschritts, wenn mehrere Güter oder Dienstleistungen in einer Leistungsverpflichtung zusammengefasst sind
 - h) Bei Übergang erfüllte Verträge
 - i) Waretermingeschäfte: Bestimmung wann Beherrschung einer Ware übergeht
- 12 Die diesbezüglichen Agendapapiere Nr. 35 bis 43 zur 5. Sitzung der TRG können den Verlinkungen im *Submission Log* entnommen werden.
- 13 Über den Verlauf der Sitzung wird mündlich berichtet. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Mitglieder der Gruppe hinsichtlich der meisten Themen der Beurteilung durch die Mitarbeiterstäbe von IASB und FASB zustimmten und insoweit keine Standardsetzungsaktivitäten geplant oder zu erwarten sind.



-
- 14 Lediglich hinsichtlich der Themenkomplexe ad d) und ad h) (TOP 38 und 42) konnte von der TRG keine bzw. keine einheitliche oder klare Auffassung herausgearbeitet werden, so dass diese Themen ggf. auf einer zukünftigen Sitzung der TRG zur Wiedervorlage kommen.
- 15 Die nächste Sitzung der TRG ist für den 9. November 2015 angesetzt.

3 Aktivitäten des FASB

a) Sitzungen des FASB im Juli 2015

- 16 In seiner Sitzung am 9. Juli 2015 hat sich auch der FASB für die Verschiebung seines neuen Standards zur Erlöserfassung (Topic 606) um ein Jahr entschieden. Der Mitarbeiterstab des FASB ist jetzt angewiesen, ein entsprechendes Änderungspapier auszuarbeiten, dem die FASB-Mitglieder schriftlich zustimmen werden.
- 17 Der FASB griff dabei die schon im entsprechenden Entwurf eines *Proposed ASU Revenue from Contracts with Customers (Topic 606) – Deferral of the Effective Date* vom 29. April 2015 erörterte Differenzierung nach Unternehmenskategorien wieder auf. Die Erstanwendungsregeln von Topic 606 gestalten sich demnach weiterhin komplexer als die nach IFRS 15 und können wie folgt stichpunktartig zusammengefasst werden:
- a) Verpflichtende Erstanwendung für sog. *public business* Unternehmen sowie bestimmte gemeinnützige Organisationen sowie Pensionsfonds (Gruppe 1) für Geschäftsjahr beginnend ab dem 15. Dezember 2017
 - b) Verpflichtende Erstanwendung für alle anderen Unternehmen (Gruppe 2) für Geschäftsjahr beginnend ab dem 15. Dezember 2018
 - c) Anwendung auf Zwischenabschlüsse nach dem 15. Dezember 2017 für Gruppe 1
 - d) Anwendung auf Zwischenabschlüsse erst nach dem 15. Dezember 2019 für Gruppe 2
- 18 Ferner ist zusätzlich eine vorzeitige freiwillige Anwendung zum ursprünglichen Anwendungszeitpunkt (Geschäftsjahre beginnend ab dem 15. Dezember 2016) für alle Unternehmen (mit entsprechender Erleichterung für Zwischenabschlüsse bei Gruppe 2) zulässig.

b) Veröffentlichungen

Der FASB hatte bereits am 12. Mai 2015 ein weiteres *Proposed ASU Revenue from Contracts with Customers (Topic 606) – Identifying Performance Obligations and Licensing* (Kommentierungsfrist 30. Juni 2015) veröffentlicht. Das Dokument lag dem IFRS-FA bereits als Sitzungsunterlage **39_03e** vor. Es behandelt verschiedene Einzelaspekte aus den beiden The-



menkomplexen zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie zu Lizenzen, welche in den vergangenen Monaten bereits im IFRS-FA initial erörtert wurden.

- 19 Neue Veröffentlichungen des FASB im Kontext des Erlösstandards fanden seither bis zum Redaktionsschluss dieser Unterlage nicht statt.
- 20 Kurzfristig zu erwarten ist (neben einem *Proposed ASU* zu den bereits oben angesprochenen Prinzipal-Agenten-Beziehungen) mindestens ein weiteres *Proposed ASU* zu Topic 606, welches Erwägungen zum Kriterium der Einbringlichkeit, zu nichtmonetären Gegenleistungen, zu Erleichterungen beim Übergang sowie zur Darstellung von umsatzbezogenen Steuern enthalten soll.



4 Übersicht zu den geplanten Standardsetzungsaktivitäten

- 21 Zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsunterlage lässt sich der aktuelle Stand aller Überdenkungen des IASB und FASB zu den neuen Erlösstandards aus den Diskussionen der TRG wie folgt zusammenfassen und systematisieren:

	Originaler Arbeitstitel der Themenstellung	Klarstellung durch IASB	Klarstellung durch FASB
#1	<i>Determining the nature of an entity's promise in granting a license</i>	<i>Erwartet in ED/2015/6</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#2	<i>Sales-based and usage-based royalties ('royalties constraint')</i>	<i>Erwartet in ED/2015/6</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#3	<i>Distinct within the context of the contract</i>	<i>Erwartet in ED/2015/6</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#4	<i>Practical expedients upon transition</i>	<i>Erwartet in ED/2015/6</i>	<i>Erwartet bis Juli 2015</i>
#12	<i>Implementation questions about the principal versus agent guidance</i>	<i>Erwartet in ED/2015/6</i>	<i>Offen</i>
#5	<i>Determining when an entity should assess the nature of a licence</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#6	<i>How contractual restrictions in a licence affect the entity's identification of its promises in the contract</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#7	<i>Identifying promised goods or services</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#8	<i>Shipping and handling services</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Proposed ASU vom 12. Mai 2015</i>
#9	<i>Sales taxes presentation (gross versus net presentation)</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Erwartet bis Juli 2015</i>
#10	<i>Non-cash consideration</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Erwartet bis Juli 2015</i>
#11	<i>Collectability</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Erwartet bis Juli 2015</i>
#13	<i>How should a principal estimate gross revenue in certain circumstances?</i>	<i>Nicht erwartet</i>	<i>Offen</i>